

Kostenaufteilung der Tagespflege mit Beförderung: Konken ab 01.01.2024



Pfalz

Pflegegrad	Betrag von Pflegekasse § 41 SGB XI § 45 b SGB XI	Tagessatz pro Tag Pflege und Betreuung	Fahrkostenpauschale pro Tag maximal 10km	Ausbildungsrefinan- zierungsbetrag/ Ausbildungszuschlag pro Tag	Unterkunft 16,58 und Verpflegung 9,59 pro Tag	Investitionskosten
Nicht pflege- Bedürftig		42,21	17,40	0,42 6,67	26,17	12,20
1	125€ Entlastungsbetrag	42,21	17,40	0,42 6,67	26,17	12,20
2	689€	54,11	17,40	0,42 6,67	26,17	12,20
3	1298€	62,23	17,40	0,42 6,67	26,17	12,20
4	1612€	70,36	17,40	0,42 6,67	26,17	12,20
5	1995€	75,76	17,40	0,42 6,67	26,17	12,20

- Tagessatz, Fahrkostenpauschale und Ausbildungsvergütung werden in der Regel mit der Pflegekasse abgerechnet
- Der tägliche Eigenanteil von 26,17€ wird dem Tagesgast in Rechnung gestellt. Der Eigenanteil kann über den Entlastungsbetrag bis zu maximal 125,00€ verrechnet werden, wenn nicht schon anderweitig genutzt. Angespertes Guthaben kann von der Pflegekasse zurück gefordert werden.
- Investitionskosten 12,20€ täglich, werden dem Gast in Rechnung gestellt.
- Ausbildungsrefinanzierungsbetrag: Landeseinheitlicher Betrag in RLP, 0,42€
- Ausbildungszuschlag: individueller Betrag je Tagespflege, 6,67€
- Jeder, über die Pauschale hinausgehend, gefahrene Kilometer wird mit 0,80€ dem Tagesgast in Rechnung gestellt.

